



Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Baumschutzbehörde, PLAN HAIV/5
Blumenstraße 28b
80331 München

Per Mail: baumschutznovelle@muenchen.de

München, 8. Juli 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur geplanten Novellierung der Baumschutzverordnung der Stadt München äußern wir uns im Rahmen der Bürgeranhörung als Siedlergemeinschaft Neu-Trudering mit rd. 450 Mitgliedern wie folgt:

Grundsätzlich unterstützen wir als Eigenheimer den Baumschutz. Unsere grünen Gärten tragen wesentlich zu einem guten Mikroklima in unserem Stadtteil bei. Angesichts der hohen Siedlungsdichte und der Notwendigkeit von Beschattung und Belüftung der Stadt begrüßen wir die Förderung der Baumkultur.

Allerdings muss die Baumschutznovellierung gerecht und sozial verträglich gestaltet werden. Die Belastungen sollten solidarisch von der gesamten Stadtgesellschaft getragen werden. Es müssen alle an der ökologischen Wende mitwirken: Stadt, Eigenheimer, Mieter, Investoren und Unternehmen.

Freiheit und Eigentumsrecht

Bäume sind Bestandteil des Grundstücks, das der Eigentümer oder Besitzer bewirtschaftet. Unsere Mitglieder haben die Bäume häufig von ihren Vorfahren übernommen, selbst weiter gepflegt und aufwändig erhalten. Gartenarbeit ist zwar Arbeit, aber auch Erbauung für Seele und Körper.

Jetzt aber verlangt die Stadtverwaltung, dass die Eigenheimbesitzer handeln müssen: entweder die Bäume erhalten, sich vorschreiben lassen, was als Ersatz gepflanzt werden muss, oder eine teure Ablöse leisten.

Wir finden es nicht akzeptabel, mit welcher Intensität die Baumschutzverordnung in das Eigentumsrecht der Baumbesitzer eingreift; die laufende Bewirtschaftung (Art der Bäume und deren Austausch etc.) muss allein die Sache der Eigentümer bleiben. Dies gilt in besonderem Maße für die Obstbäume; hier ist auch zu befürchten, dass eine bedeutende Zahl der Mitglieder von der Neuregelung betroffene Bäume fällt, um Diskussionen über bzw. Eingriffe auf die Gestaltung des eigenen Gartens zu vermeiden.

Zusätzlich sind unsere Mitglieder sehr irritiert: Jahrzehntlang pflegen sie ihre Bäume und lassen sie wachsen. Manch ein Mitglied ist der "Baumexperte" unter den Nachbarn und wird um Rat und Hilfe gebeten, da ein Gärtner nicht erreichbar oder teuer ist. Jetzt soll nur ein Fachmann - was immer das heißt - einen Baumschnitt durchführen dürfen, um nicht ins Kreuzfeuer behördlicher Ambitionen zu geraten. Ein nötiger „Baumschnittführerschein“ wäre eine völlig überzogene, das Eigentumsrecht zu stark beschneidende Maßnahme.

Ungleichbehandlung

Öffentliche Anlagen, Kleingartenanlagen und gewerbliche Flächen sind von der Baumschutzverordnung ausgenommen. Uns ist bewusst, dass Schrebergärtner internen Vorgaben der Kleingartenvereine und Genossenschaften unterworfen sind. Doch es ist wenig plausibel, wenn der Pächter seinen Baum fällen darf und der Eigenheimbesitzer auf der anderen Straßenseite eine Ersatzpflanzung oder Ablöse leisten muss.

Die Eigentümerschaft ist kein sachgerechtes Kriterium für die Frage, ob ein Baum schutzwürdig ist oder nicht.

Der Kostenpflichtige ist in der Baumschutzverordnung genau definiert. Sind alle anderen "Nutznießer" von Klima und Luft von der Pflicht befreit? Das entspricht nicht unserer Auffassung. Hier müssen alle zusammenarbeiten und Pflichten einfordern. Wenn politisch eine ökologische Wende gefordert wird, müssen alle Nutznießer herangezogen werden. Und das sind nicht nur die Eigenheimbesitzer. Vor diesem Hintergrund wäre auch zu überlegen, ob nicht eine Baumabgabe für alle Stadtbürger in Frage kommt.

Soziale Verträglichkeit:

Abgesehen vom zu starken Eingriff in das Eigentumsrecht und der hier dargestellten Ungleichbehandlung ist zu würdigen, dass unter unseren Mitgliedern in beträchtlichem Umfang Arbeitnehmer und Rentner sind, deren Vermögen „im Beton“ steckt. Die verfügbaren finanziellen Mittel sind begrenzt, mit denen auch die neuen Belastungen wie energetische Sanierung, Wärmepumpe und explodierende Energiepreise finanziert werden müssen. Die geplante „Tarifizierung“ der Ausgleichszahlungen nimmt diesem Personenkreis zusätzlich Handlungsalternativen, da sie die Zahlungsverpflichtungen nicht / nur schwer stemmen könnte.

Zielkonflikt mit der Energiewende

Wir sehen einen Konflikt zwischen dem Schutz von Kletterpflanzen und der Pflicht zur energetischen Sanierung. Die Vorgabe zur Wärmedämmung von Gebäuden erfordert die Entfernung von Kletterpflanzen. Dadurch würde zwangsweise eine Ausgleichszahlung ausgelöst, da eine Ersatzpflanzung an der gedämmten Fassade nicht möglich ist.

Unsere Mitglieder stehen positiv zum Baumschutz, lehnen aber den weit in die Bewirtschaftung des Eigentums eingreifenden Regulierungszwang der Baumschutznovelle, der auch den Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt, ab.

Siedlergemeinschaft Neu-Trudering e.V.
gez. Roman Huber
Vorsitzender

Solalindenstr. 73, 81827 München info@sg-neu-trudering.de 089 520 67 167